



ECKPUNKTE FÜR MEHR INVESTITIONEN UND KOOPERATIONEN BEI FTTH/B-NETZEN DURCH VERZICHT AUF REGULIERUNG

1. Ein weiterer Ausbau von FTTH/B-Netzen in Deutschland wird erhebliche Investitionen durch die Unternehmen erfordern. Um den Aufbau dieser neuen Netze in größerem Umfang zu ermöglichen und zu beschleunigen ist es notwendig, den Rechts- und Regulierungsrahmen anzupassen und erkannte Investitionshürden durch aktuelle oder zukünftige regulatorische Eingriffe abzubauen.
2. Die unterzeichnenden, investitionswilligen Unternehmen sind in Deutschland die wesentlichen Treiber des Glasfaserausbau bis in die Häuser und Wohnungen. Wir stehen für 60 Prozent der Investitionen im Markt und für nahezu alle Investitionen in FTTH/B-Netze in Deutschland. Wir sind bereit, den Ausbau von FTTH/B Netzen in Deutschland voranzutreiben und die Ziele der Politik zu unterstützen. Von besonderer Bedeutung sind dabei auch Kooperationen der Netzbetreiber untereinander, die den Glasfaserausbau erleichtern und beschleunigen können.
3. Deutschland steht bei der Versorgung mit hohen Downloadbandbreiten im europäischen Vergleich gut da. Die FTTH/B-Abdeckung liegt aber erst bei etwa 7 Prozent der Haushalte, die tatsächliche Nutzung beträgt nur rund 1,5 Prozent der Haushalte. Bei entsprechenden Rahmenbedingungen und verfügbaren Planungs- und Tiefbaukapazitäten halten wir es für möglich, mit gemeinsamen Anstrengungen aller Netzbetreiber in 10 Jahren eine signifikante Verbesserung der Abdeckung der Haushalte in Deutschland zu erzielen. Der Umfang dieser Investitionen wird entscheidend von den Rahmenbedingungen abhängen. Zugangs- und Entgeltregulierung (Marktregulierung und DigiNetzG) sowie Förderpolitik spielen hier eine entscheidende Rolle.
4. Die Anwendung der bisherigen, auf vorhandene Kupferanschlussnetze fokussierten Regulierungspraxis auf weitestgehend noch zu errichtende FTTH/B-Netze wird den besonderen Anforderungen des Ausbaus einer flächendeckend neuen glasfaserbasierten Hausanschlussinfrastruktur nicht ausreichend gerecht. Der jetzige Übergang von kupferbasierten Anschlussnetzen auf echte Glasfasernetze ist der ideale Zeitpunkt, um über eine Reduzierung der Regulierungskomplexität nachzudenken, der investierende Unternehmen derzeit ausgesetzt sind. Neben der für einzelne geltenden Entgeltgenehmigungspflicht sind dies unterschiedliche Auflagen aus Förderung, Verpflichtungen aus dem DigiNetzG und einer noch zu erwartenden symmetrischen Regulierung, die voraussichtlich aus dem neuen europäischen Rechtsrahmen resultieren wird.
5. In FTTH/B-Netze investierende Unternehmen müssen die Möglichkeit bekommen, die Kapazitäten dieser Netze umfassend auszuschöpfen. Unser primäres Ziel ist es, auf dem Weg zu einer Flächendeckung die Abdeckung der FTTH/B-Netze in Deutschland zu vergrößern

und deren Auslastung insbesondere durch Partnerschaften und Kooperationen zu verbessern.

6. Wir fordern unter anderem, bestehende und neu entstehende Glasfaseranschlussnetze (FTTH/B) von einer Zugangs- und Entgeltregulierung auszunehmen, so dass die Bundesnetzagentur eine entsprechende Flexibilität für Regulierungsmaßnahmen erlangt, die Investitionen anreizen oder zumindest nicht verhindern. Wir benötigen weiterhin einen Ordnungsrahmen, der für alle Akteure gleichermaßen durch klare Regeln die Komplexität sowie Risiken reduziert und damit Rechts- und Planungssicherheit für Investitionen erhält. Zudem sollte diskutiert werden, wie der Übergang von Kupfer- hin zu Glasfaseranschlüssen gelingen kann. Die vielfältigen, teilweise gegenläufigen Eingriffe aus Marktregulierung, DigiNetzG, Förderung und der von der EU anvisierten symmetrischen Zugangsregulierung ist in ihrer gewachsenen und künftig noch erwartbaren Komplexität nicht mehr zu bewältigen und mit Blick auf den Aufbau neuer Glasfasernetze kontraproduktiv.
7. Wir stehen für Kooperationen. Die Marktregulierung kann ein Hindernis für die Durchführung von Ausbauinitiativen und Kooperationsmodellen darstellen. Problematisch wird es dann, wenn die Regulierungsaufgaben gegenüber der Deutsche Telekom auf alle möglichen Formen der Zusammenarbeit übertragen werden. Für investierende und kooperierende Unternehmen wäre ein derartiges Risiko nicht tragbar, gerade weil es die erwarteten Erträge verringern würde.
8. Das wechselseitige, freiwillige Angebot eines Open Access auf Bitstrom-Basis zu marktverhandelten, transparenten Bedingungen sichert den Wettbewerb. Wir sind alle bereit dazu, anderen Unternehmen diskriminierungsfrei Vorleistungsprodukte anzubieten – allerdings zu kommerziellen und nicht zu regulierten Bedingungen. Um einen effektiven Wettbewerb zugunsten der Endkunden zu gewährleisten, halten wir aktuell eine allgemeine wettbewerbliche Aufsicht für ausreichend.
9. Die hohen Ausbaurisiken für FTTH/B oder einer Glasfaser-Anbindung von 5G-Infrastrukturen verursachen für den First Mover erheblichen Investitionsbedarf. Würden Dritte einen regulierten Zugang zur Dark Fiber oder zu passiver Infrastruktur erhalten, würden potentiell Zugangsnachfrager zu Lasten der Investoren begünstigt und letztere ggf. abgeschreckt. Regulatorische Konzepte wie einen Retail-Minus-Ansatz halten wir beispielsweise für nicht geeignet, um das Investitionsrisiko einer passiven Infrastruktur adäquat zu berücksichtigen und abzubauen.
10. Wir halten es für notwendig, dass im neuen EU-Rechtsrahmen verankert wird, dass entstehende FTTH/B-Netze nicht reguliert werden, sofern FTTH/B als neuer Markt definiert wird, um so langfristig Rechtssicherheit und Investitionsanreize zu schaffen. Hierfür ist u.a. die im Rechtsrahmen vorgeschlagene Regelung zu Ko-Investmentmodellen ein erster, aber nicht ausreichender Schritt. Eigenwirtschaftliche FTTH/B-Ausbauten, z.B. in ländlichen Räumen, müssen auch künftig frei von Regulierung bleiben. Hierfür sollte sich die Bundesregierung einsetzen.
11. Die investierenden Netzbetreiber wollen den Aufbau gigabitfähiger Glasfasernetze so weit wie möglich durch eigene Mittel finanzieren. Staatliche Subventionen und Förderprogramme dürfen getätigte und künftige Unternehmensinvestitionen nicht hemmen oder gar entwerten. Der private Ausbau muss weiterhin Vorrang haben und auch in Fördergebieten möglich sein. Wir wenden uns gegen Vorstellungen, die beispielsweise auf europäischer

Ebene diskutiert werden, die Regularien für Förderverfahren und Markterkundungsverfahren zu verschärfen oder gar den Eigenausbau künftig zu sanktionieren (Art. 22 EECC).

12. Ein flächendeckender Aufbau von gigabitfähigen Netzen wird keinesfalls in den nächsten 5 bis 10 Jahren abgeschlossen werden können. Angesichts der aktuellen Ressourcenbeschränkungen und sich abzeichnenden Engpässen bei Netzplanung und Tiefbau ist eine kurzfristige erhebliche Steigerung über die bestehenden Kapazitäten hinaus nur in engen Grenzen möglich. Hinzu kommt, dass die Netzbetreiber innovative und effiziente Verlegetechniken wie Microtrenching und oberirdische Linienführung einsetzen wollen, um den Ausbau möglichst kostengünstig und schnell umzusetzen. Dies stößt aber auf Widerstände bei manchen Genehmigungsstellen in den Gebietskörperschaften. Dies ist aus unserer Sicht unverständlich und sollte zügig beendet werden.
13. Wir fordern, dass staatliche Förderung angemessen, zielgerichtet und umsetzbar ist. Deshalb sind wir der Überzeugung, dass vorerst eine Bereitstellung von öffentlichen Haushaltsmitteln die bisherige Größenordnung von bis zu 1 Mrd. Euro pro Jahr in Summe nicht überschreiten sollte. Der weitere Bedarf und die Umsetzungsmöglichkeiten sollten geprüft werden.
14. Um die verbleibenden Lücken der Breitbandversorgung flächendeckend zu schließen, sollte ein vereinfachtes Bundesförderprogramm in der neuen Legislaturperiode verabschiedet werden. Förderung sollte stärker auf die Verlegung von FTTH/B-Anschlüssen setzen. Bürokratische und technische Vorgaben für den Aufbau neuer Netze sollten vereinfacht werden und nicht den Ausbau unnötig verteuern und erschweren.
15. Eine Förderung der Glasfaseranbindung von Mobilfunk-Basisstationen sollte nicht ermöglicht werden, da dies den Wettbewerb und Anreize für den eigenwirtschaftlichen Ausbau hemmt. Dies würde solche Unternehmen „belohnen“, die ihre Mobilfunkstandorte bislang nicht selbst mit Glasfaser erschlossen haben.
16. Wir plädieren dafür, dass neue Förderkonzepte entwickelt werden, die auch die Nachfrage und den Bedarf nach Gigabit-Angeboten stärken. Prioritär ist, für Gewerbetunden und sozioökonomisch wichtige Einrichtungen (Schulen, Bildungs-, Verwaltungs- und Gesundheitseinrichtungen etc.) Gigabitanschlüsse rasch verfügbar zu machen und die Nachfrage danach zu stärken.
17. Wir halten es für sinnvoll, den Hauseigentümern und Mietern die Möglichkeit zu geben, Aufwendungen für FTTH/B-Anschlüsse und die Ertüchtigung der hauseigenen Infrastruktur steuerlich abzusetzen. Der Vorschlag zielt darauf, die steuerliche Absetzbarkeit des Hausanschlusses bzw. der FTTH-fähigen Hausverkabelung in das Einkommenssteuergesetz einzuführen. Die Hauseigentümer hätten so einen steuerlichen Anreiz, einen FTTH/B-Anschluss einrichten zu lassen. Zudem können Gutschein- oder Vouchermodelle für Privat- und Geschäftskunden ein weiteres geeignetes Förderinstrument darstellen, um die Nachfrage nach gigabitfähigen Anschlüssen zu stimulieren.
18. Seit der Liberalisierung des TK-Marktes ist der Infrastrukturwettbewerb das bestimmende ordnungspolitische Prinzip und verfassungsrechtlich geschützt. Förderung darf den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Unternehmen weder gefährden noch in Frage stellen. Konzessionsmodelle würden den Infrastrukturwettbewerb ausschließen und private Investitionen verdrängen.